

Gemeinde Tunau

## Niederschrift Nr. 5/2018

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung Tunau

am 09.07.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:22 Uhr)

in Tunau, Sitzungssaal des Rathauses Tunau

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dirk Pfeffer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 6  
Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Volkmar Bialas  
Gemeinderätin Sandra Gudd  
Gemeinderat Veikko Kiefer  
Gemeinderat Jürgen Klingele  
Gemeinderat Dr. Wulf Künzel  
Gemeinderat Jörg Lais

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Christian Burger  
Gemeinderat Thomas Windt

Schriftführer:

Bürgermeister Dirk Pfeffer

Zuhörer/-innen: 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29.06.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 06.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## **Tagesordnung**

### **öffentlich**

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger**
- TOP 1.1: Verstopfte Regenwasserleitung im Bereich Graben**
- TOP 1.2: Ablagerung von Altmetall im Bereich Graben**
- TOP 2: Anerkennung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2018 (Vorlage)**
- TOP 3: Neubau einer Garage und eines Carports auf Flst.Nr. 530 - Hörnleweg 1 (Vorlage)**
- TOP 4: Neubau Feuerwehrrätehaus Tunau - Arbeitsvergaben (Vorlage)**
- TOP 5: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Verbandsversammlung vom 19.07.2018 (Vorlage)**
- TOP 6: Ausbesserung einer Mauer an der Dorfstraße (Vorlage)**
- TOP 7: Investitionsplanung 2019 (Vorlage)**
- TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung**
- TOP 8.1: Neubau Mehrzweckhalle Schönau - Informationsveranstaltung**
- TOP 8.2: Breitbandversorgung**
- TOP 9: Verschiedenes**

**TOP 1:****Fragestunde für den Bürger****TOP 1.1:****Verstopfte Regenwasserleitung im Bereich Graben****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Eine ZuhörerIn spricht eine verstopfte Regenwasserleitung im Bereich Graben auf dem Grundstück Flst.Nr. 716 an. Der Eigentümer dieses Grundstücks hat daraufhin einen Graben hergestellt, infolgedessen nun Oberflächenwasser auf das nebenliegende Grundstück Flst.Nr. 715 läuft. Dieses Problem wurde der Gemeinde bereits vor rund neun Wochen mitgeteilt. Die ZuhörerIn will wissen, wer hier für die Behebung des Mangels verantwortlich ist.

Bürgermeister Pfeffer teilt mit, dass er mit dem Grundstückseigentümer von Flst.Nr. 716 ein Gespräch geführt hatte. Dieser erklärte, dass nach den Starkregenereignissen ein Schacht zur Sammlung von Oberflächenwasser zugeschüttet wurde. Von diesem Schacht verläuft eine Leitung zum Grabenbach. Bei der Suche nach diesem Schacht ist dann der angesprochene Graben entstanden. Hinsichtlich der verstopften Leitung wurde der örtliche Feuerwehrkommandant gebeten, diese zu begutachten und abzuklären, ob hier eine Gegenmaßnahme möglich ist. Es wurde ohnehin ein spezieller Spülkopf für die Freispülung verstopfter Leitung bestellt, weil solche Probleme in Zukunft vermehrt auftreten werden. Dieser Spülkopf ist vor kurzem bei der Feuerwehr eingegangen. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich beim Kommandanten über den weiteren Ablauf erkundigen. Er weist aber auch darauf hin, dass dieser Sachverhalt der GrundstückseigentümerIn mitgeteilt wurde.

Bezüglich der Ableitung des Oberflächenwassers auf das Nachbargrundstück Flst.Nr. 715 handelt es sich grundsätzlich um eine privatrechtliche Angelegenheit. Trotz allem hatte man sich darum bemüht hier eine Lösung herbeizuführen.

**TOP 1.2:****Ablagerung von Altmetall im Bereich Graben****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Eine ZuhörerIn informiert über eine Altmetallablagerung auf einem Grundstück im Bereich Graben. Auf ihre Frage nach der Zulässigkeit erwidert GR Kiefer, dass eine solche Ablagerung auf Privatgrundstücken nicht verboten ist, solange hierdurch keine Umweltgefährdung entsteht.

**TOP 2:****Anerkennung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2018 (Vorlage)****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2018, welches die Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten hatten, werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom selben Tage wird ebenfalls anerkannt. Beschlüsse wurden hier keine gefasst.

**TOP 3:****Neubau einer Garage und eines Carports auf Flst.Nr. 530 - Hörnleweg 1 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom Grundstückseigentümer angekündigt, wird auf dem Grundstück Flst.Nr. 530 (Hörnleweg 1) die Errichtung einer Garage sowie eines Carports geplant. Die Gemeinderäte erhalten als Vorlage den Lageplan und Ansichtspläne zu diesem Vorhaben.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer teilt mit, dass die Planung nochmals geändert wurde. Auf den Carport wird aktuell verzichtet. Die neue Planung sieht nun lediglich die Errichtung einer Garage vor. Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Der Bauherr hatte dem Vorsitzenden berichtet, dass er hinsichtlich weiterer Planungen zunächst das Gespräch mit dem Baurechtsamt sucht, um vor Ort die bauliche Entwicklung zu besprechen. Die Angrenzer werden nun in Kürze zu diesem Bauantrag angehört und können sich entsprechend äußern. GR Bialas kritisiert die bisherige Vorgehensweise des Grundstückseigentümers im Hinblick auf die bauliche Entwicklung des Grundstückes.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die befürwortende Weiterleitung des Bauantrages an die Baurechtsbehörde.

Abstimmung: J:6, N:0, E:1 (GR Bialas)

**TOP 4:****Neubau Feuerwehrgerätehaus Tunau - Arbeitsvergaben (Vorlage)****Sachverhalt:**

Für die Gewerke Abbruch- und Erdarbeiten sowie Rohbauarbeiten fand am 04.06.2018 eine beschränkte Ausschreibung statt. Fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Insgesamt gaben drei Firmen ein Angebot ab. Ein Unternehmen konnte nicht berücksichtigt werden, da eine Arbeitsausführung in diesem Jahr nicht möglich ist.

Günstigster Bieter ist hierbei die Firma Engesser GmbH Bauunternehmen aus Schönau im Schwarzwald. Nach Abzug von Nachlass und Skonto beträgt das Bruttoangebot 138.220,47 Euro. Das Bruttoangebot des weiteren Unternehmens beträgt 138.606,54 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt sind hierzu Mittel bereitgestellt. Die Kostenschätzung belief sich auf brutto 133.216,93 Euro. Dies bedeutet somit eine Kostensteigerung von 3,76 %. Aufgrund der Fristsetzung durch den Ausgleichstock ist eine Baubeginnsanzeige allerdings dringend erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Firma Engesser GmbH Bauunternehmen aus Schönau im Schwarzwald zum Bruttoangebot von 138.220,47 Euro.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer erläutert den Sachverhalt. Es sei erfreulich, dass trotz der guten Auslastung in der Bauwirtschaft, ein annehmbares Ausschreibungsergebnis erzielt werden konnte. Mit der Baumaßnahme kann allerdings erst im September 2018 begonnen werden. Für den Nachweis des Baubeginns reicht allerdings die offizielle Beauftragung des ausführenden Unternehmens. Bezüglich der durch die Feuerwehr Tunau vorgesehenen Eigenleistung (Abbruch des vorhandenen Schuppens), soll vorab ein gemeinsames Gespräch zusammen mit dem Planer, dem Bauunternehmen und der Feuerwehr erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Firma Engesser GmbH Bauunternehmen aus Schönau im Schwarzwald zum Bruttoangebot von 138.220,47 Euro.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**TOP 5:****Tagesordnung der öffentlichen GVV-Verbandsversammlung vom 19.07.2018 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 19.07.2018 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsvorlage vor.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer gibt Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten.

Zu TOP 4 "Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen für Windenergieanlagen" weist er darauf hin, dass sich der Gemeinderat im Jahre 2016 einstimmig gegen eine Änderung dieses Teilplanes ausgesprochen hatte. Die Verbandsversammlung hatte die Änderung dann aber mehrheitlich beschlossen. Nunmehr gehe es nicht mehr um die Entscheidung ob eine Änderung der Planung erfolgen soll, sondern über den weiteren Verfahrensablauf. GR Klingele teilt mit, dass die damalige Ablehnung auf das Ergebnis der GVV-Umfrage zum Thema Windenergie zurückzuführen war. Die Mehrheit der Tunauer Bürger hatten sich gegen eine Verwirklichung von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Tunau ausgesprochen.

Zu TOP 5 " Nasslagerplatz Schönenbuchen" gibt Bürgermeister Pfeffer ergänzend ein Schreiben der Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau bekannt, wonach in den Schwerpunktreionen die Preise im sogenannten Leitsortiment teilweise auf bis zu 70 Euro/Fm gefallen sind. In Einzelfällen liegen sie sogar noch tiefer.

**Beschluss:****TOP 3:*****Neuwahl zweiter Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden***

Der Gemeinderat stimmt zu, Bürgermeister Bruno Kiefer (Böllen) zum zweiten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald zu wählen.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Beschluss:**

TOP 4:

*Änderung des Flächennutzungsplans – Flächen für Windenergieanlagen:*

Der Gemeinderat stimmt zu, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen, gemäß der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Zusammenstellung, im Planentwurf zu berücksichtigen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.07.2018 soll gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig sollen die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Offenlage entsprechend beteiligt werden.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Beschluss:**

TOP 5:

*Nasslagerplatz Schönenbuchen, Bekanntgabe einer Eilentscheidung*

Der Gemeinderat stimmt zu, die Eilentscheidung zur Reaktivierung des Nasslagerplatzes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Beschluss:**

TOP 6:

*Kanalsanierung nach der EKVO, Arbeitsvergabe*

Der Gemeinderat stimmt zu, die weiteren Arbeiten zur Kanalsanierung nach der EKVO aus dem ursprünglichen Angebot zu beauftragen. In diesem Jahr sollen nur die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel verbaut werden. Im Jahr 2019 sollen dann die noch fehlenden Mittel in den Haushalt eingestellt und dann verbaut werden.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Beschluss:**

TOP 8:

*Widmung des Almgasthauses Knöpflesbrunnen zum Standesamt*

Der Gemeinderat stimmt zu, den Wunsch auf Widmung des Almgasthauses Knöpflesbrunnen zum Standesamt nicht zu befürworten.

Abstimmung: J:6, N:1 (GR.in Gudd), E:0

**Beschluss:**

TOP 9:

*Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz*

Der Gemeinderat stimmt zu, den Prüfungsbericht vom 24.05.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Beschluss:**

TOP 10:

*Annahme von Spenden*

Der Gemeinderat stimmt zu, die Spenden für die Buchenbrandgrundschule und den Buchenbrandkindergarten in Höhe von insgesamt 1.512,00 Euro anzunehmen.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

## **TOP 6:**

### **Ausbesserung einer Mauer an der Dorfstraße (Vorlage)**

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Zustand der Mauer zwischen dem Rathaus und dem Anwesen Dorfstraße 6 angesprochen. Aufgrund loser Steine müsste hier etwas unternommen werden.

Bauamtsleiter Steinebrunner hat sich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht. Er sieht hier folgende Möglichkeiten:

1. Herrichtung der vorhandenen Mauer
2. Entfernung der Mauer und Abböschung des Geländes

Die Abböschung wäre dabei die günstigere Variante.

Da mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses ohnehin eine Baumaßnahme ansteht, würde es Sinn machen, dieses Projekt parallel in Tagelohnarbeit anzugehen. Das für die Erdarbeiten beauftragte Unternehmen könnte dann ein entsprechendes Angebot vorlegen. Die Auswahl zwischen den genannten Möglichkeiten erfolgt dann durch den Gemeinderat.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der desolate Zustand der Mauer an der Dorfstraße soll im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses behoben werden. Die genaue Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat nach Angebotsvorlage.

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer erläutert den Sachverhalt. GR Kiefer sieht den Zustand der Mauer als nicht so problematisch an. Allgemein wird eine Abböschung eher verneint, da hierdurch der oberhalb verlaufende Weg wohl entfallen würde. Bei dem im Zuge des Feuerwehrgerätehausneubaus anvisierte Besprechungstermin soll die Mauer durch den beauftragten Unternehmer begutachtet werden.

#### **Beschluss:**

Der desolate Zustand der Mauer an der Dorfstraße soll im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses behoben werden. Die genaue Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat nach Angebotsvorlage.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

## **TOP 7:**

### **Investitionsplanung 2019 (Vorlage)**

#### **Sachverhalt:**

Im Oktober muss bereits wieder mit den Arbeiten am Haushaltsplan für das Jahr 2019 begonnen werden. Bei der Stellung von Förderanträgen müssen verschiedene Fristen

eingehalten werden. Antragsunterlagen müssen bis spätestens 07.09.2018 (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum), 30.09.2018 (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) bzw. 15.02.2019 (Feuerwehr) eingereicht werden. Für Ausgleichstockanträge gilt der 01.02.2019 als Vorlagetermin.

Das GVV-Rechnungsamt bittet um Meldung der in Betracht kommenden Maßnahmen bis spätestens 01.09.2018.

Weitergehende Investitions-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 sollten ebenfalls schon mit den voraussichtlichen Kosten mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, welche Projekte im kommenden Jahr verwirklicht werden sollen.

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer erläutert den Sachverhalt. Mit der Durchführung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses sieht er die Gemeinde für 2019 ausreichend eingedeckt. Für eine mögliche Erneuerung der Wasserleitung zwischen Tunau und Bischmatt im Zuge der Breitbandversorgung erhält meine keine Zuschussmittel. Aus diesem Grund ist hier auch keine Meldefrist zu beachten.

Seitens des Gemeinderates werden ebenfalls keine Maßnahmen für das Jahr 2019 geäußert.

### **TOP 8:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **TOP 8.1:**

#### **Neubau Mehrzweckhalle Schönau - Informationsveranstaltung**

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer erinnert an die Informationsveranstaltung zum Thema "Neubau Mehrzweckhalle Schönau", welche am 12.07.2018 um 18:30 Uhr in der Buchenbrandhalle Schönau für sämtliche Gemeinderatsgremien des GVV Schönau stattfindet. Am 09.08.2018 findet dann eine außerordentliche Verbandsversammlung statt, in welcher über den Bauantrag beschlossen wird. Die Tagesordnung muss dann wieder in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden, welche vermutlich am 30.07.2018 bzw. am 06.08.2018 stattfinden wird.

#### **TOP 8.2:**

#### **Breitbandversorgung**

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Zum Thema Breitbandversorgung informiert Bürgermeister Pfeffer über einen Pressebericht, wonach der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach bisher die Linie vertrat, den Ausbau mit dem Zwischenschritt mit Glasfaser bis zu den örtlichen Kabelverzweigern zu vollziehen (FTTC), von denen die Daten dann über die alten Kupferleitungen zu den Häusern gehen. Dieses Projekt soll nun nicht weiterverfolgt werden. Der Zweckverband setzt jetzt gleich auf FTTB, also den Breitbandausbau bis zu den Häusern. Dies bedeutet für die Gemeinde dann allerdings, dass entsprechende Leitungsgräben durch das Dorf in Angriff genommen werden müssten. Ob dann auch Zuleitungen auf Grundstücke



getätigt werden, deren Grundstückseigentümer sich aktuell nicht an dem Breitbandanschluss beteiligen wollen, ist unklar. Den Projektunterlagen des Zweckverbandes ist zu entnehmen, dass der Ortsteil Bischmatt in diesem Jahr und der Kernort Tunau im Jahr 2019 für die Breitbandversorgung vorgesehen ist. Allerdings ist noch nicht absehbar, wann die Zuleitung von Schönau her erfolgt.

GR Kiefer äußert sein Interesse an einem Anschluss. Er befürchtet aber, dass sich Interessierte zu Alternativlösungen hinwenden, wenn sich der Ausbau hinzieht. Er ist der Meinung, man solle in der Bevölkerung ein Stimmungsbild einholen. Der Vorsitzende erwähnt, dass vor einer konkreten Umsetzung ohnehin eine Informationsveranstaltung in der Gemeinde durchgeführt wird.

## **TOP 9: Verschiedenes**

### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat: